

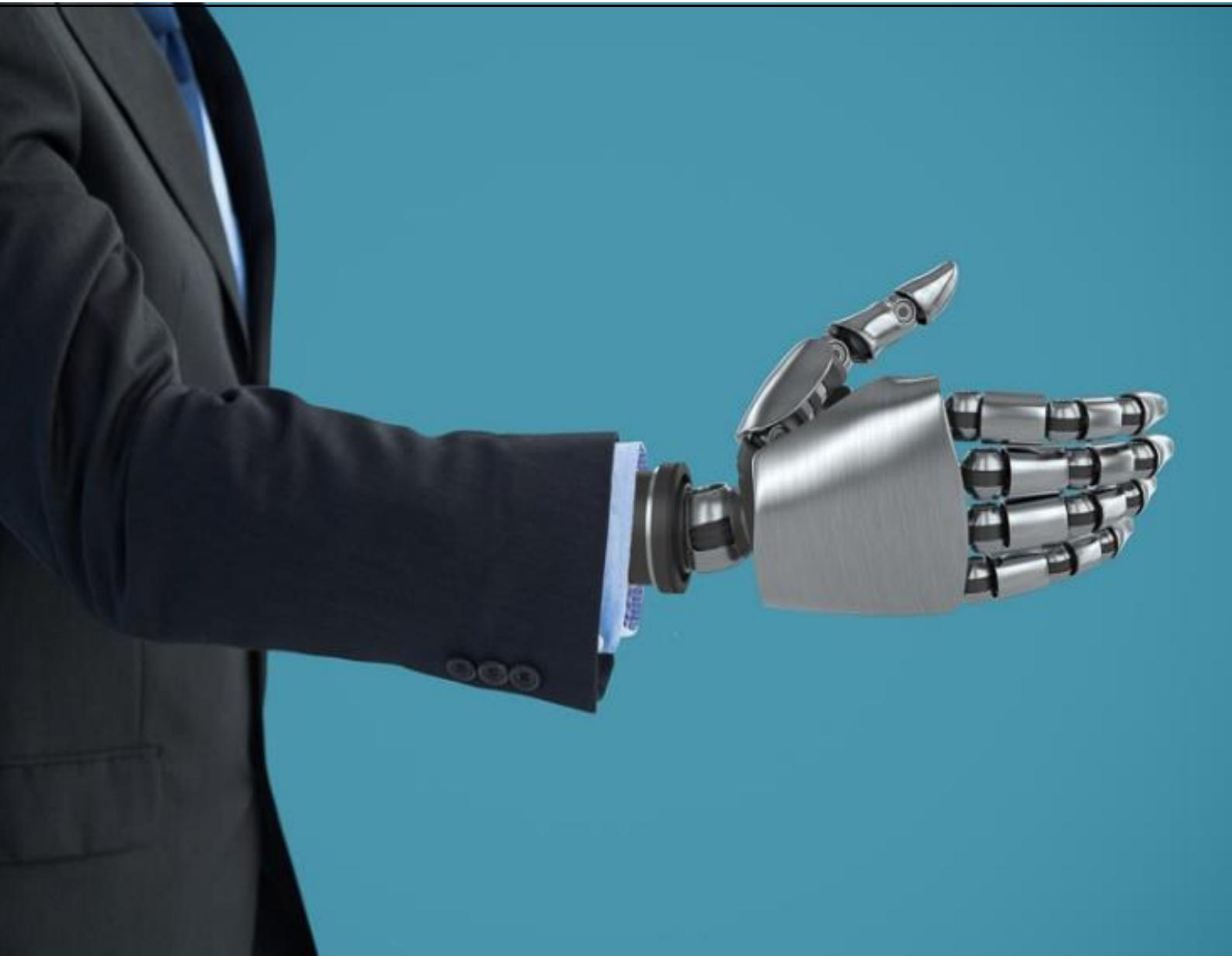
Rödl & Partner

NEWSLETTER BELARUS

Ausgabe:
Januar
2020

HI-TECH PARK IN BELARUS

www.roedl.de/belarus | www.roedl.com/belarus



Rödl & Partner

NEWSLETTER BELARUS

Ausgabe:
Januar
2020

HI-TECH PARK BELARUS

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Hi-Tech Park: Übersicht

- Allgemeine Informationen
- Die wichtigsten Anreize
- Aufnahmeverfahren

→ Rödl & Partner

- Seit 2007 mit eigenem Büro in Minsk

→ Hi-Tech Park: Übersicht

Allgemeine Informationen

Dieser Newsletter soll als kurzer Leitfaden über die wichtigsten Fragen dienen, die für eine Ansiedlung in den „Belarussischen Silicon Valley“ - Hi-Tech-Park zu beachten sind.

Sie werden mit den Hauptanreizen, die im Hi-Tech-Park ansässigen Unternehmen gewährt werden, vertraut gemacht und erhalten einige Insider-Informationen über die wichtigsten Schritte, die von einem Unternehmen, das im Hi-Tech-Park registriert werden möchte, zu beachten sind.

ÜBERBLICK

Der Belarussische Hi-Tech-Park (im Folgenden: „HTP“) ist ein spezielles Anreizsystem, das in der Republik Belarus für die im IT-Bereich tätigen Unternehmen geschaffen wurde.

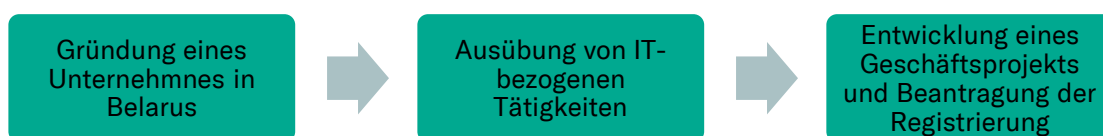
HTP wurde 2005 ins Leben gerufen, um die Entwicklung von Software, Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern und zur Weiterentwicklung anderer innovativer Technologien beizutragen. Das vorrangige Ziel des HTP ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Wirtschaft.

Die rechtliche Sonderregelung für HTP bleibt bis zum 1. Januar 2049 in Kraft. Im Vergleich mit der überwiegenden Mehrheit der ähnlichen Anreizsysteme im Ausland, liegt der wesentliche Vorteil des HTP in seinem extraterritorialen Charakter. Dies bedeutet, dass eine juristische Person, die die Aufnahmevoraussetzungen des HTP erfüllt, die Registrierung bei HTP beantragen und somit in den Genuss der dort gewährten Anreize kommen kann, unabhängig von ihrem faktischen Sitz in Belarus.

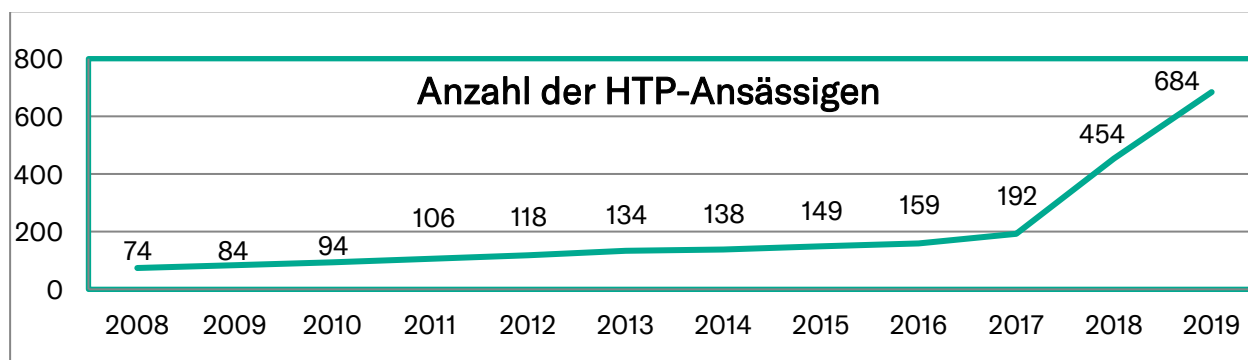
VERWALTUNGSORGANE DES HTP

AUFSICHTSRAT	VERWALTUNG
Oberstes Verwaltungsorgan	Ausführendes Verwaltungsorgan
Gesamtkoordination und Aufsicht über den HTP	Laufende Verwaltung der HTP-Aktivitäten

TO-DO-LISTE FÜR POTENTIELLE HTP-ANSÄSSIGE



HISTORISCHE DATEN



Die wichtigsten Anreize

STEUERVERGÜNSTIGUNGEN

Nachstehend ist ein kurzer Überblick über die wichtigsten Steuervergünstigungen für die HTP-Ansässigen im Vergleich zu den allgemein gültigen Steuersätzen in Belarus dargestellt.

STEUER	ORDENTLICHE STEUERSÄTZE	STEUERSÄTZE IN HTP
Körperschaftsteuer (KSt)	Standardsteuersatz: 18 %; Dividenden: 12 % (6 % bzw. 0 % falls der Gewinn des belarussischen Unternehmens nicht innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinander folgenden Jahren ausgeschüttet wurde); Für Banken, Versicherungs- und Forex-Unternehmen: 25 %.	Standardsteuersatz: 0 %. Anstatt der KSt. zahlen die HTP-Ansässigen ein symbolisches 1 % aus ihren Einnahmen. Veräußerung von Anteilen am genehmigten Kapital: 9 % Dividenden: 12 %.
Quellensteuer (QSt)	Internationaler Transport, Speditionshandel: 6 %; Dividenden: 12 %; Royalty: 15 %; Zinsen: 10 %; Andere gesetzlich festgelegte Einkünfte: 15 %	Dividenden: 5 %; Royalty: 0 %; Zinsen: 0 %; Einkünfte ausländischer Unternehmen aus IT-, Vermittlungs-, Marketing-Dienstleistungen und einigen anderen gesetzlich festgelegten Leistungen, die an einen HTP-Ansässigen erbracht werden: 0 %; Veräußerung von Aktien aus dem genehmigten Kapital eines HTP-Ansässigen (vorausgesetzt, dass diese Aktien mindestens 365 aufeinanderfolgende Tage gehalten wurden): 0 %.
Einkommensteuer (ESt)	Standardsteuersatz: 13 %; Dividenden: 13 % (6 % bzw. 0 % für den Fall, dass der Gewinn des belarussischen Unternehmens nicht innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinander folgenden Jahren zugewiesen wurde); Für Einzelunternehmer, gewerbliche, notarielle Tätigkeiten, Anwaltschaft: 16 %.	Standardsteuersatz: 9 %; Veräußerung von Aktien aus dem genehmigten Kapital eines HTP-Ansässigen (vorausgesetzt, dass diese Aktien mindestens 365 aufeinanderfolgende Tage gehalten wurden): 0 %; Dividenden: 9 % (6 % bzw. 0 % falls der Gewinn des belarussischen Unternehmens nicht innerhalb von 3 bzw. 5 aufeinander folgenden Jahren verteilt wurde).
Umsatzsteuer (USt.)	Standardsteuersatz: 20 %; Exportierte Waren, bestimmte Dienstleistungen: 0 %;	Umsatz aus dem Verkauf von Waren/Werken/Dienstleistungen und IP-Rechten in Belarus: 0 %; Umsatz aus dem Verkauf von IP-Rechten, Marketing-, Beratungs-, IT- und anderen

STEUER	ORDENTLICHE STEUERSÄTZE	STEUERSÄTZE IN HTP
	Pflanzliche und landwirtschaftliche Produktion: 10 %; Telekommunikationsdienste: 25 %	gesetzlich vorgesehenen Leistungen, die von ausländischen Unternehmen für einen HTP-Ansässigen erbracht werden: 0 %. Einfuhr technologischer Ausrüstungen, die in Belarus ausschließlich im Rahmen der für die HTP-Ansässigen erlaubten Aktivitäten verwendet werden: 0 %
Grundsteuer	Hängt vom Katasterwert und der Funktion des Grundstücks ab. Kann von den Gemeinderäten der Abgeordneten um bis zu 2 Mal reduziert oder erhöht werden. 0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8% – jeweils für jedes der ersten 5 Betriebsjahre für neu in Betrieb genommene Gebäude.	Grundstücke im HTP-Gebiet für die Dauer der Errichtung von Dauerbauwerken, jedoch nicht länger als 3 Jahre: 0 %
Immobiliensteuer	Standard-Jahressatz: 1 % vom Restwert; Kann von den Gemeinderäten der Abgeordneten um bis zu 2 Mal reduziert oder erhöht werden; 0; 0,2; 0,4; 0,6; 0,8% – jeweils für jedes der ersten 5 Betriebsjahre für neu in Betrieb genommene Gebäude.	Immobilien im HTP: 0 %.
Offshore-Abgabe	15 %	Zahlungen im Zusammenhang mit Werbung, Marketing, Vermittlungsleistungen, Überweisung von Dividenden an Aktionäre: 0 %.
Beiträge für den Sozialversicherungsfonds (FSZN-Beiträge)	1 % (Arbeitnehmer); 34 % (Arbeitgeber).	Verringerte Berechnungsgrundlage Die FSZN-Beiträge belasten nicht das Einkommen, das über das belarussische Durchschnittsgehalt des Vormonats (ca. 500,00 EUR) hinausgeht.

WEITERE ANREIZE

ANREIZ	GELTUNGSBEREICH
Anreize für die Buchführung	Für die primären Buchhaltungsbelege (PBB) gelten vereinfachte Regeln. PBB in einer Fremdsprache oder in elektronischer Form werden akzeptiert.
Währungsanreize	Außenhandelstransaktionen werden ohne Einschränkungen abgewickelt

ANREIZ	GELTUNGSBEREICH
	Die Eröffnung von Konten bei ausländischen Banken ist ohne Genehmigung der Nationalbank der Republik Belarus erlaubt Exporterlöse können auf den im Ausland eingerichteten Bankkonten gutgeschrieben werden Erlaubnis für die Verwendung von E-Währungen
Anreize im Bereich Migration	Ausländische Bürger können ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt werden Ausländische Angestellte und Aktionäre des HTP können einen visumfreien Aufenthalt von bis zu 180 Tagen im Jahr beantragen.
Andere Anreize	Verbot für behördliche Prüfungen ohne vorherige Zustimmung der HTP-Verwaltung. Die subsidiäre Haftung der Geschäftsführer/Aktionäre des HTP (zusätzliche finanzielle Haftung, die etwa im Falle einer Insolvenz des Unternehmens auftreten kann) darf nur im Rahmen einer strafrechtlichen Verfolgung geltend gemacht werden.

BESONDERES RECHTLICHES UMFELD FÜR DIE IN HTP ANSÄSSIGEN UNTERNEHMEN

Die HTP-Ansässigen dürfen bestimmte Arten von Vereinbarungen schließen, die in den allgemeinen Regeln der belarussischen Gesetze nicht vorgesehen sind:

- Verträge über konvertierbare Darlehen;
- Optionsverträge;
- Entschädigungsvereinbarungen;
- Wettbewerbs- und Abwerbeverbote mit den Mitarbeitern.

Aufnahmeverfahren

SCHRITT 1. GRÜNDUNG EINES UNTERNEHMENS UND AUFNAHME DER TÄTIGKEIT

- Gründung einer Geschäftseinheit in Belarus;
- Rekrutierung eines Projektteams;
- Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit Partnern;
- Entwicklung und Monetarisierung von Produkten/Dienstleistungen;
- Entwicklung eines neuen Projekts

SCHRITT 2. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

Die folgenden wichtigsten Punkte sind zu beachten:

- Laufende und geplante Aktivitäten sollen in einer ansprechenden Weise dargestellt werden;
- Die Art der Tätigkeit(en), die im HTP ausgeübt werden soll(en), muss im Voraus klar definiert werden;
- Eine klare und umfassende Darstellung des neuen Projekts, das im HTP umgesetzt werden soll, ist von größter Bedeutung.

Inhalt der Projektbeschreibung (Eckpunkte):

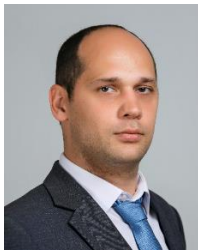
- Geschichte der Unternehmensgründung;
- Überblick über die laufenden Produkte und Geschäftsaktivitäten;
- Überblick über die verfügbaren Vermögenswerte;

- Primärer laufender Jahresabschluss des Unternehmens;
- Überblick über das im Rahmen des HTP zu entwickelnde Projekt;
- Überblick über die Waren (Werke, Dienstleistungen), die im Rahmen des Projekts geplant sind/veräußert werden sollen;
- Zeitplan des Projekts;
- Investitionsplan;
- Finanzielle Prognosen.

SCHRITT 3. REGISTRIERUNG BEI HTP

- Das Unternehmen reicht sein Geschäftsprojekt bei der HTP-Verwaltung ein;
- Die HTP-Verwaltung prüft das Geschäftsprojekt hinsichtlich dessen Zweckmäßigkeit und leitet es dann zur Prüfung an den HTP-Aufsichtsrat weiter.
- Nach der Prüfung trifft der HTP-Aufsichtsrat eine Entscheidung über die Registrierung des Antragstellers als HTP-Angehöriger. Davor kann der HTP-Aufsichtsrat die HTP-Verwaltung beauftragen, das Geschäftsvorhaben zusätzlich aus wissenschaftlich-technischer Sicht zu prüfen.

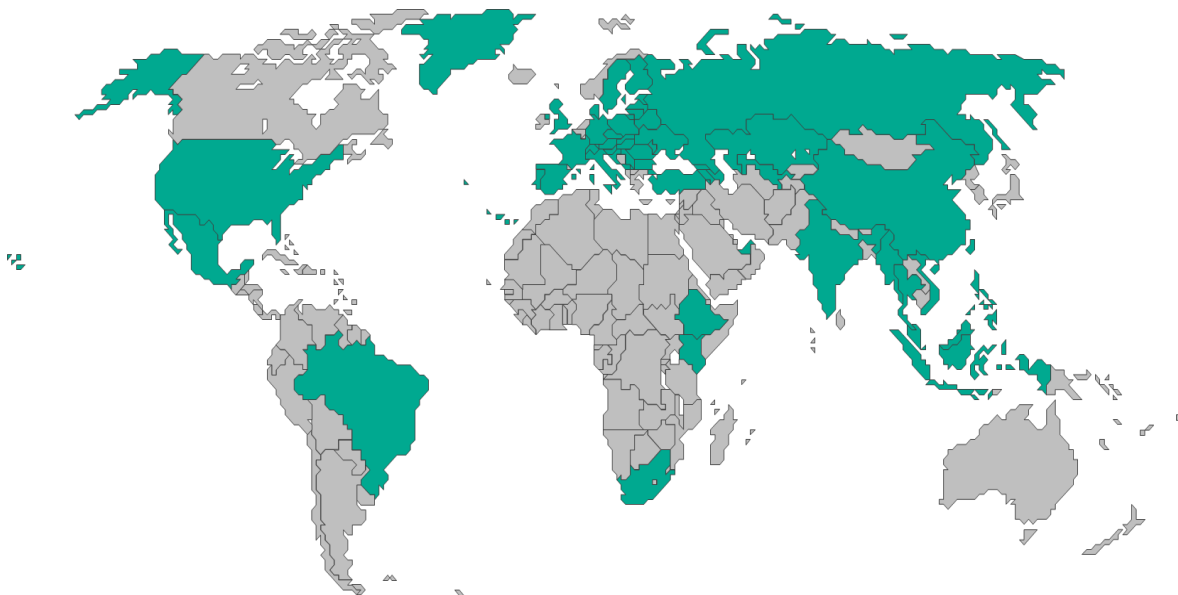
Kontakt für weitere Informationen:



Yuriy Kazakevitch
Leiter der Rechtsabteilung
Associate Partner

T +375 17 209 42 84
M +375 29 621 89 74
yuriy.kazakevitch@roedl.com

Melden Sie sich für unsere LinkedIn-Seite an, um Neuigkeiten und Updates zu erhalten:



→ Rödl & Partner

Since 2007 with our own office in Minsk

Rödl & Partner ist als integrierte Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an 111 eigenen Standorten in 50 Ländern vertreten. Unseren dynamischen Erfolg in den Geschäftsfeldern Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und Business Process Outsourcing, Unternehmens- und IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung verdanken wir 4.900 unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

Rödl & Partner ist kein Nebeneinander von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Buchhaltern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern. Wir arbeiten über alle Geschäftsfelder hinweg eng verzahnt zusammen. Wir denken vom Markt her, vom Kunden her und besetzen die Projektteams so, dass sie erfolgreich sind und die Ziele der Mandanten erreichen.

Wir sind heute in allen wesentlichen Industrienationen der Welt vertreten und haben insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Westeuropa, China und den USA starke Marktpositionen aufgebaut. In den GUS-Staaten sind wir mit Büros in Russland, Belarus, der Ukraine, Kasachstan, Moldawien und Aserbaidschan vertreten.

Seit 2006 berieten wir unsere Mandanten über unsere Belarus Abteilung in Moskau. Seit 2007 sind wir mit einem eigenen Büro in Minsk (Rödl & Partner IOOO, eine belarussische Gesellschaft mit beschränkter Haftung) vertreten. Unsere Wirtschaftsprüfungs- und Business-Process-Outsourcing-Abteilungen in Minsk wurden im September 2008 gegründet.

Rödl & Partner ist ein Full-Service-Anbieter in Belarus und bedient seine Mandanten als „One-Stop-Shop“. Unsere Fachgebiete sind Rechtsberatung (insb. im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen, grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bau- und Montagebereich sowie Vertriebstätigkeiten), Steuercompliance und optimierende Steuerplanung, Wirtschaftsprüfung sowie Buchhaltung. Zu unseren Mandanten gehören einige der größten internationalen Konzerne, börsennotierte Unternehmen, aber auch inhabergeführte kleine und mittlere Unternehmen.

All unsere Mitarbeiter sprechen neben Russisch auch verhandlungssicher Deutsch und/oder Englisch und verfügen über langjährige Erfahrung bei der Begleitung und Beratung international tätiger Unternehmen.

Impressum

Herausgeber:

Rödl & Partner

Ul. Rakovskaya, 16B-5H

220004 Minsk, Belarus

T +375 17 209 42 84

www.roedl.de

www.roedl.com

Verantwortlicher für den Inhalt:

Yurij Kazakevitch

Layout:

Rödl & Partner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.